

Daß wir als Buchhändler — möglichst immer wieder als geschlossene Front! — bei allen öffentlichen Gelegenheiten unserer Stadt: Ausstellungen, Jubelfeiern, Tagungen usw. mit Buchausstellungen vertreten sein müssen, wird heute kaum noch bestritten. Wir müssen darum kämpfen, daß hinter allen Geschehnissen, welcher Art sie immer sein mögen, die Spiegelung im Buche sichtbar wird, die allein sowohl unserem Wissen wie unserem inneren Erleben Gehalt und bleibende, unverlierbare Gestaltung zu geben vermag.

Und gerade aus diesen mehrfach berührten Gründen: warum der Buchhändler hier oder dort als einzelner nichts, als Glied einer Gemeinschaft aber viel oder gar alles erreichen kann — aus diesen Gründen sollten wir darum ringen, allmählich aus einem Stande, der wir heute geworden sind, im tiefsten Sinne zu einer Bewegung zu werden! Wie der Wandervogel einst durch seinen Einsatz es fertigbrachte, weiten Schichten des Volkes doch einen tieferbegründeten Lebensstil anzuerziehen, wie die Lebensreformbewegung es tatsächlich durch unermüdeliches Mühen vermochte, große Teile des Volkes an eine sinnvollere Lebenshaltung heranzuführen und wie der Nationalsozialismus in beispiellosem unerbittlichen Kampfe es erzwang, daß ein 100 Millionenvolk sich wieder seiner Sendung und seiner Möglichkeiten bewußt wurde, so müssen auch wir Diener des Schriftgutes ohne Aufhören in geschlossener Formation zusammenstehen, daß nicht die ewigen Werte der Menschheit vom brausenden Taft äußerlicher und vergänglicher Augenblicksfortschritte überbrüllt und beiseitegeschoben werden!

Hierzu gehört aber — um bescheiden wieder in unseren Alltag zurückzukehren — vor allem eins: die menschlich-kameradschaftliche Einheit in unseren Betrieben! Nicht nur selbstverständlicher Burgfrieden muß überall bei uns herrschen, sondern ein starkes Gefühl für die Gemeinsamkeit unserer Aufgaben! Das bedingt auch ein weitgehendes Verständnis dafür, daß die Arbeit der Fachschaft der Angestellten ja nicht um der schönen blauen Augen der Jungbuchhändler willen da ist, sondern daß ihre Auswirkungen in jedem Falle und restlos dem Betriebe zugute kommen! Da muß man wirklich auch einmal bereit sein, seine Leute an solchen Fachschaftsabend eine halbe Stunde früher heimgehen zu

lassen! Und dann müßten wir danach trachten, dahin zu kommen, daß jeder Lehrling während seiner Lehrzeit mindestens einmal, wenn möglich aber sogar zweimal Gelegenheit hat, eine buchhändlerische Freizeit zu besuchen, ohne daß ihm diese sechs oder zwölf Werkstage auf seinen Urlaub angerechnet werden! Denn auch diese Wochen sind bei aller frischfröhlichen Erholung, die sie bieten, doch in erster Linie wieder Arbeit und Gesichtskreisenerweiterung auch zugunsten des Hauses, dem man verpflichtet ist.

Und zum Schluß sollte man eine weitere Anregung aus den vielen Buchhändlertreffen der letzten Jahre ziehen: hier ist eine über ganz Deutschland reichende Buchhändlergemeinschaft entstanden, die in den herzlichsten Beziehungen zueinander steht und sich immer wieder hier oder dort gerührt in die Arme sinkt, wenn mal wieder eine Gelegenheit die Leute »vom selben Regiment« zusammengeführt hat. Für viele ist ohne Zweifel gerade dieses kameradschaftlich-herzliche Einssein mit so vielen braven Standesgenossen die einzige Triebfeder, die sie zu unseren Treffen führt! Da gehe man ruhig auch noch den einen Schritt weiter und mache künftig — wie das bei anderen Standesorganisationen längst selbstverständlich ist — auch persönliche und familiäre Ereignisse der großen Buchhändlerfamilie im Börsenblatt bekannt! Das scheint nebensächlich zu sein, ist es aber nicht. Gerade in der letzten Zeit sind mir einige Fälle begegnet, von denen ich mit Sicherheit weiß, daß sie allüberall im deutschen Buchhandel auf herzlichste Anteilnahme gestoßen wären und so dazu beigetragen hätten, das Bewußtsein verschworenen Verbundenseins zu stärken und bewußt zu machen.

Erst wenn wir so unter geschickter Ausnutzung des ganzen um und vor uns liegenden Geländes zu einem Block, zu einem zähen Verband entschlossener Fadelträger geworden sind, also wirklich und wahrhaftig zu einer echten **Bewegung** — erst dann werden wir auch den überhaupt möglichen letzten Erfolg herausholen, wenn wir »ins Volk gehen« —, sei es einzeln in den alltäglichen Fällen, sei es als geschlossene Phalanx, wenn es um unsere großen Verpflichtungen vor der Gesamtheit unseres Volkes geht!

Devisenverkehr

Behandlung der Devisenanträge des der Reichsschrifttumskammer unterstehenden Schrifttumsgewerbes durch die Devisenstellen.

Der Leiter der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung teilt durch Runderlaß Nr. 146 D. St. — Ue St. (I, 8, B 7. Behandlung der Devisenanträge des der Reichsschrifttumskammer unterstehenden Schrifttumsgewerbes) Dev. A 2/32 951/35 vom 17. Juli 1935 folgendes mit:

Um bei der zur Zeit angespannten Devisenlage für das Schrifttumsgewerbe eine gleichmäßige Behandlung sämtlicher Devisenanträge gewährleisten zu können, ordne ich für die der Zuständigkeit der Devisenstellen unterliegenden Anträge der der Reichsschrifttumskammer unterstehenden Mitglieder des Schrifttumsgewerbes folgendes an:

I.

Anträge auf Erteilung von Devisenerwerbsgenehmigungen sind der Reichsschrifttumskammer, Berlin W 8, Leipziger Straße 19, mit dem Ersuchen um Stellungnahme zu übersenden. Befürwortet die Reichsschrifttumskammer den Antrag, so kann der erforderliche Devisenbetrag in die Devisenansforderungsliste unter den jeweilig in Betracht kommenden Posten aufgenommen werden. Soweit es sich um Zahlungen nach Ländern handelt, in denen eingefrorene deutsche Guthaben vorhanden sind, kann auch gemäß Abschnitt V meines Allgemeinen Erlasses — Nr. 215/35 D. St. — verfahren werden.

Falls eine Zuteilung von Devisen nicht erfolgt, bin ich in kultur- oder nationalpolitisch ganz besonders wichtigen Fällen damit einverstanden, daß mir der Antrag mit Bericht vorgelegt wird.

Von der Reichsschrifttumskammer nicht befürwortete Anträge sind abzulehnen.

II.

Bei Anträgen auf Genehmigung der Verwendung angefallener Devisen ist entsprechend zu verfahren und die Genehmigung grundsätzlich nur zu erteilen, wenn der Antrag von der Reichsschrifttumskammer befürwortet wird.

Soweit die Anträge auf Erteilung von allgemeinen oder Einzeldvisenverwendungsgenehmigungen auf die Bezahlung von Schriftsteuerhonoraren gerichtet sind, kann den Anträgen ohne Stellungnahme der Reichsschrifttumskammer entsprochen werden, wenn der Erlös aus dem Auslandsverkauf oder Verleih von Büchern oder anderen Werken ausschließlich zur Honorarzahung an die Verfasser dieser Werke verwandt werden soll. Wird die Verwendung des Erlöses auch für Honorarzahungen an andere Schriftsteller beantragt, so ist zunächst die Stellungnahme der Reichsschrifttumskammer einzuholen. Anträge, die die Reichsschrifttumskammer nicht befürwortet, sind abzulehnen.

III.

Anträge, die auf Zahlung im Wege eines Verrechnungsabkommens, auf Einzahlung auf Sperrkonto eines Ausländers, auf Zahlung an einen Inländer zugunsten eines Ausländers, auf Zahlung an einen Ausländer zur Verwendung im Inland, auf private Verrechnung und auf Einrichtung eines Ausländerinkassokontos (IV, 13 Ri.) gerichtet sind, sind der Reichsschrifttumskammer zur Stellungnahme zuzuleiten. Von der Reichsschrifttumskammer befürwortete Anträge können genehmigt werden, nicht befürwortete Anträge sind mir im Berichtsweg zur Entscheidung vorzulegen.

Anträge auf Einrichtung eines Ausländerfondokontos für Inlandszahlungen (IV, 14 Ri.) sind nach vorheriger gutachtlicher Äußerung der zuständigen Überwachungsstelle der Reichsschrifttumskammer mit der Bitte um Stellungnahme und Weiterleitung an mich zu übersenden.

IV.

Sofern die Antragsteller eine Stellungnahme der Reichsschrifttumskammer gleichzeitig mit ihren Anträgen einreichen, bedarf es einer besonderen Vorlage der Anträge an die Reichsschrifttumskammer durch die Devisenstellen nicht.